



Informationen zu wesentlichen Vertragsbestimmungen enercity Wasser

1 Ladungsfähige Adresse des Vertragspartners

enercity AG
 Ihmeplatz 2
 30449 Hannover
 Telefon 0511 - 430-0

2 Vertragsdauer, Kündigungsfrist, Kündigungsfristen, Preisanpassung

Das Vertragsverhältnis läuft so lange ununterbrochen weiter, bis es von einer der beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Wird der Verbrauch von Wasser ohne ordnungsgemäße Kündigung eingestellt, so haftet der Kunde dem Wasserversorgungsunternehmen für die Bezahlung des Wasserpreises für den von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauch und für die Erfüllung sämtlicher sonstiger Verpflichtungen. Ein Wechsel in der Person des Kunden ist dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen und bedarf dessen Zustimmung. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Eintritt des Dritten in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten zuzustimmen. Tritt an Stelle des bisherigen Wasserversorgungsunternehmens ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden. Der Wechsel des Wasserversorgungsunternehmens ist öffentlich bekannt zu geben. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Kunde kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Vertragsverhältnis zu lösen. enercity stellt zu den jeweiligen allgemeinen Versorgungsbedingungen einschließlich der dazugehörigen Preise Wasser zur Verfügung. Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam. Dies gilt auch für die dazugehörigen Preise, sofern sie nicht dem Kunden im Einzelfall mitgeteilt werden.

3 Leistungen, Lieferbeginn

Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Wasserversorgungsunternehmens zulässig.

4 Zahlungsweise, Abschlagszahlung

Wahlweise durch Banküberweisung, SEPA-Lastschriftverfahren oder Barzahlung.

Das Entgelt wird nach Wahl des Wasserversorgungsunternehmens monatlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abgerechnet.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann das Wasserversorgungsunternehmen für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Wassermenge Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

5 Vorauszahlungen, Sicherheitsleistung

Für den Wasserverbrauch eines Abrechnungszeitraums kann eine Vorauszahlung verlangt werden, wenn nach den Umständen des Einzelfalls zu besorgen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Ist der Kunden zur Vorauszahlung nicht bereit oder nicht in der Lage, so kann in angemessener Höhe Sicherheit verlangt werden.

6 Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhalten vertraglich vereinbarter Leistungen

enercity haftet für Schäden, die ein Kunde durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet im Fall der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Kunden. Im Falle einer Sachbeschädigung oder eines Vermögensschadens haftete enercity nur, wenn der Schaden durch enercity oder durch einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 Euro.

7 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die „Allgemeinen Bedingungen der enercity AG für die Versorgung mit Wasser“ sind Bestandteil des Vertrages.

8 Preisinformationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Preise erhalten Sie unter www.enercity.de, telefonisch unter 0800 - 6 64 46 55 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) oder per E-Mail an kundenservice@enercity.de.

9 Widerrufsrecht

Der Vertrag kann binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen z.B. ein mit per Post versandtem Brief, Telefax oder E-Mail widerrufen werden. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Es kann dafür das gesetzliche Muster-Widerrufsformular verwendet werden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Wenn der Vertrag widerrufen wird, hat enercity alle Zahlungen, die vom Kunden erhalten worden sind unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung des Kunden über den Widerruf des Vertrages bei enercity eingegangen ist.

10 Verbraucherservice

Fragen, Beschwerden oder Widerrufserklärungen können Sie an unseren Verbraucherservice richten: enercity, Ihmeplatz 2, 30449 Hannover, Telefon 0800 - 36 37 24 89 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) oder per E-Mail an kundenservice@enercity.de